der lichtblick

46. Jahrgang
4 | 2013
Heft Nr. 357

Letzte Ausgabe ?

INHALT

Ausgabe Nr. 357
4 | 2013

16

8

43

44

46

51

gefühlt
Berliner StVollzG
Vito Lestingi

42 minus & minus
kümmerliches Kämmerlein
Ralf Roßmanith

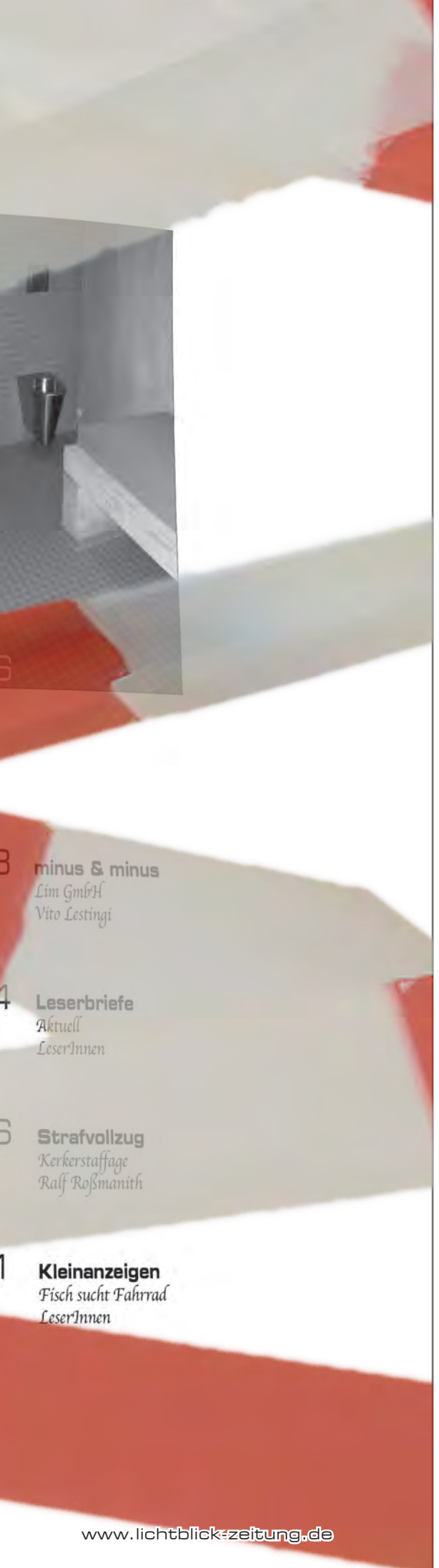

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser !

Wie gewohnt finden Sie auf den nächsten beiden Seiten, in unserer jeweils letzten Ausgabe des Jahres, den Aufruf, zu spenden und die Aufforderung, Ihr Abo zu verlängern. Inwieweit das noch einen Sinn macht, müssen Sie anhand der Informationen auf den Seiten 6 - 9 selbst einschätzen.

Die Aufmachung und der erheblich geringere Umfang verdeutlichen, dass es um den lichtblick nicht sonderlich gut bestellt ist, und der lichtblick vor entscheidenden Veränderungen steht, die unsere Arbeit nachhaltig beeinträchtigen bzw. den gewohnten Rahmen erheblich einschränken können.

Wir waren auf Veränderungen eingestellt, die die Schließung der TA III und der damit verbundene Umzug von Redaktion und Druckerei mit sich bringen würden. Gleichzeitig haben wir aber auf die gemachten Zusagen der Verantwortlichen vertraut, die einhellig nach Wohlwollen und Bemühen klangen. Das Gegenteil ist Realität.

So hatten wir in diesem Jahr eine Fülle von Bescherungen, Überraschungen und schlechten Nachrichten, dass wir gar nicht bemerkt haben, wie schnell die Zeit vergangen ist. Und ein Ende ist noch nicht in Sicht.

Dafür "vielen Dank" an die Verantwortlichen !

Doch die richtige Bescherung kam am 01.11.2013: In Kenntnis des Redaktionsschlusses und des bevorstehenden Druckes wurde angeordnet, unsere Arbeitszeiten auf unter die Hälfte einzuschränken. Somit war jedem klar, dass der Druck unserer Weihnachtsausgabe erst im Januar fertiggestellt und frühestens im Februar bei unseren Lesern sein würde. Das konnten und wollten wir nicht so hinnehmen und haben uns sofort zu dieser Notausgabe entschieden, um unsere Leserschaft noch vor Weihnachten zu erreichen.

An dieser Stelle noch der Hinweis: Die fertige Weihnachtsausgabe steht jedem ab Weihnachten auf unserer Homepage zur Verfügung.

Als kleines Trostpflaster haben wir den Kalender mit in die Notausgabe genommen und die redaktionelle Zeitmaschine angeschmissen. Das Resultat unserer kleinen Zeitreise finden Sie auf den Seiten 10 - 26.

Aus Fürsorge um unsere geschätzte Leserschaft müssen wir an dieser Stelle eine Gesundheitswarnung aussprechen:

„Sie lesen auf eigene Gefahr und Verantwortung weiter, die folgenden Beiträge können Übelkeit, Lachkrämpfe, Kopfschmerzen und Orientierungslosigkeit verursachen !"

In Erwartung der richtigen Bescherung wünscht Ihnen das lichtblick-Team, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Dazu natürlich Hoffnung, Gesundheit, Glück, Erfolg und Freiheit.

Mit den herzlichsten Wünschen

(V.i.S.d.P.)

lichtblick-Abo!
verlängern & spenden!

Der lichtblick, Deutschlands überregional erscheinende, einzig unzensierte und auflagenstärkste Gefangenenzeitung (nunmehr 8.500 Exemplare), wird seit seinem Bestehen – seit 46 Jahren – kostenlos nicht nur an alle Berliner Gefangenen gegeben, sondern an jede und jeden geschickt, die / der unsere Zeitung lesen will – auch dies für die Leserin / den Leser kostenlos!

Das funktioniert, weil der Berliner Senat den lichtblick finanziell unterstützt – aber auch, weil Spenderinnen und Spender den lichtblick fördern. Zwingend ist der lichtblick auf diese Spenden angewiesen – leider können wir ohnehin nur eingeschränkt arbeiten und erscheinen, weil Spenden nur tröpfeln.

Deshalb bitten wir an dieser Stelle dringend jede Leserin und jeden Leser unserer Gefangenenzeitung, uns zumindest einen Teil der Kosten für´s Jahresabo zu spenden – bereits zwei oder drei Euro helfen, den lichtblick zu erhalten. Sollte Euch der lichtblick diese Spende nicht wert sein, dann bitten wir Euch, von einer Abo-Anfrage abzusehen. Insbesondere den Mitgefangenen, die nur über Taschengeld verfügen, jeden Cent in Ihre Schuldenregulierung investieren oder Unterhaltsansprüche befriedigen, stellen wir unseren lichtblick natürlich auch ohne Spende zu.

Wie jedes Jahr werden wir nun die Abo-Datei „auf Null setzen“: Leider werden wir von nicht wenigen unserer Abonnenten nicht darüber informiert, wenn sie umziehen oder verlegt oder entlassen werden – auch von der Deutschen Post erhalten wir nicht zustellbare Hefte nicht immer mit entsprechendem Vermerk zurück –, deshalb enthält unsere Abo-Datei Karteileichen, die wir nur so tilgen können – in dem jedes Abo zum Jahresende erlischt und von unseren Leserinnen und Lesern neu erbeten werden muss. Unsere ′institutionellen′ Leser erhalten den lichtblick automatisch bis auf weiteres.

Um die Abo-Beantragung / -Verlängerung zu erleichtern, finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite unser Abo-Formular. Alternativ können Sie auch den Abschnitt auf der Umschlagrückseite, der – sofern Sie bereits Abonnent sind – Ihren Adressaufkleber enthält, heraustrennen und an uns schicken.

Grundsätzlich können Abo-Wünsche auch formlos, per E-Mail oder Telefon beantragt werden:

der lichtblick ▪ Seidelstraße 39 ▪
13507 Berlin

spendet & verlängert
(für) Euer Abo!

der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Telefax (030) 90147 - 2329

☐ Ich möchte mein bereits bestehendes Abo für ein Jahr verlängern

☐ Ich möchte ab sofort den **lichtblick kostenlos** abonnieren

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

☐ Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick?
Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil
☐ ich selbst Insasse bin.
☐ ein Verwandter Insasse ist.
☐ ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
☐ einfach nur so aus Interesse.

Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten? (Mehrfachnennungen sind möglich)
☐ Recht/Ratgeber
☐ Kontaktanzeigen/Fundgrube
☐ Berichte aus Haftanstalten
☐ Recht/Ratgeber
☐ Kultur/Theater
☐ eigentlich alles

Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu?
Struktur und Layout der Zeitschrift ist
☐ ansprechend ☐ okay ☐ könnte besser sein
Verständlichkeit der Texte ist
☐ leicht verständlich ☐ verständlich ☐ könnte besser sein

Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.
Was wäre Ihnen am wichtigsten?

+++ Baustelle lichtblick +++

Liebe Leserinnen und Leser!

Baustelle lichtblick – wird es ein Abriss, eine Renovierung oder ein Neubau?

Fakten

Die Redaktion und Druckerei der Gefangenenzeitung 'der lichtblick' ist in einem Gebäude der Justitvollzugsanstalt Berlin-Tegel aus der Kaiserzeit untergebracht. Es handelt sich um ein altes, panoptisches Backstein-Hafthaus, nämlich um die berüchtigte 'Teilanstalt III', die jahrzehntelang als Zuchthaus für die ganz schweren Jungs benutzt wurde.

Mit dem Neubau der obskuren 'toten Heidi' wurden die etwa 300 Gefangenen aus der 'TA III' in den letzten Monaten in andere Bereiche der JVA-Tegel und in die 'tote Heidi' selbst verlegt. Nun steht der Umzug des lichtblicks bevor.

+++ Baustelle lichtblick +++

+++ Baustelle lichtblick +++

Bekannt ist dies bereits seit anderthalb Jahren. Seitdem hat die Redaktion der Anstaltsleitung und Justizbehörde diverse Vorschläge, unsere zukünftigen Räume betreffend, unterbreitet.

Das Statut des lichtblicks sichert unserer Gefangenenzeitung umfangreiche Selbstständigkeit und Unzensiertheit zu. So verwalten wir nicht nur unser Geld selbst, unsere Räume sind presserechtlich geschützt und frei sind wir nicht nur in unserer Themenwahl, sondern unbehelligt können wir unserer Arbeit nachgehen. Bisher.

Denn die Bedingung der Möglichkeit einer solchermaßen unabhängigen und freien Presse sind Räume: Nur in eigenen Räumen, mit eigenen Arbeitsmitteln und -geräten, auf eigener Tastatur getippt und eigener Druckmaschine gedruckt, kann eine unzensierte Gefangenenzeitung erscheinen. Dies ist nun nicht nur in Gefahr, sondern ernsthaft bedroht.

Chronologie

Wie so häufig im Vollzug: Die Einen schliefen, die Anderen waren desinteressiert und wieder Andere böswillig.

So blieben nicht nur die Vorschläge des lichtblicks unbeachtet, sondern erst kurz vor Tore Schluss fiel den Verantwortlichen ein und auf – Überraschung! –: der lichtblick muss ja auch umziehen.

Vorarbeiter

Dass der seit einigen Monaten die Redaktionsgemeinschaft unterstützende Justizvollzugsbedienstete alles andere als ein fleißiges Lieschen, eine zarte Rose, ein entzückendes Veilchen oder ein fröhliches Maiglöckchen ist, sondern eine krautige Primel, die allergische Reaktionen wie Brechreiz und Durchfall auslöst, macht die Sache auch nicht einfacher.

Situationsverschärfend wirkte sich die Pensionierung des alten Anstaltsleiters aus – im letzten lichtblick stellten wir den Neuen vor, den klugen Kopf Martin Riemer, dessen Versprechen zumindest uns gegenüber sich zwischenzeitlich als reine Lippenbekenntnisse entpuppen.

In den letzten Monaten zeigte man uns deutlich auf, wie man in Zukunft mit dem lichtblick umzugehen gedenkt.

So wurden beispielsweise hauptamtliche Einstellungen von neuen Mitarbeitern, die bereits seit Monaten ehrenamtlich beim lichtblick gearbeitet haben, mit fadenscheinigen

+++ Baustelle lichtblick +++

+++ Baustelle lichtblick +++

Argumenten hinausgezögert und verhindert. Und auch alltägliche 'Zusammenarbeit' war geprägt von Respektlosigkeit, Desinteresse und stand unter dem Motto: „Ich Chef, Du nix!"

Demontage

Doch es wurde noch eine Spitze oben drauf gesetzt, frei nach der Parole: „Schlimmer geht immer!"

So wird dem lichtblick wohl – Stand Mitte November – die eigene Druckmaschine entzogen: der lichtblick wird zukünftig nur noch in der Anstaltsdruckerei gedruckt werden. Wenn überhaupt. „Wir haben das so entschieden", teilten uns die Vorarbeiter nonchalant mit.

Es sei auf dem mehrere Fußballfeldgroßen Areal der JVA Tegel bei intensiver Suche und bestem Willen kein 25 qm Druckraum gefunden worden.

„Is' richtig Alter – wenn ich mich verarschen lassen will, geh' ich zu meinem Gruppenleiter!", so ein geflügelter Ausspruch unter Tegeler Knackis. Für uns gilt: Wenn ich Kotzen will, ess' ich Primeln; und auch kluge Menschen können wortbrüchig werden beziehungsweise die Gelegenheit nutzen, den sicher nicht immer ganz bequemen lichtblick zu schwächen.

Damit sich die Verantwortlichen aber nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, die Arbeit des lichtblicks vorsätzlich einzuschränken oder zu behindern, wurden und werden sie nicht müde zu beschwichtigen und zu verkünden, dass sie uns natürlich nichts Böses wollen, sie uns achten würden und es keine Nachteile für den lichtblick geben werde.

Den Nachteil halten Sie werte Leserin, werter Leser, in Händen. Entscheiden Sie also selbst: Entsprechen die Zusicherungen der Wahrheit?

Es dürfe keine Denkverbote geben – das heißt auf Heilmann-Riemer-Deutsch: „Ihr müsst das, was wir entscheiden, schlucken!" Der lichtblick ist Veränderungen gegenüber durchaus aufgeschlossen – wieso müssen die Veränderungen für uns aber durchweg nachteilig sein?

Ab 01. November wurden die Arbeitszeiten und -möglichkeiten des lichtblicks erheblich eingeschränkt. Weil die neuen Räume, die man für uns ausgewählt hat, noch nicht fertig sind. Weil der Umzug ja sooo überraschend gekommen ist.

Wir ersparen Ihnen Details zum

+++ Baustelle lichtblick +++

+++ Baustelle lichtblick +++

Raumfindungsprozess und dessen Kommunikation, zusammengefasst: „Ich Chef, Du nix!“ und der Eine schläft, der Andere hat keinen Bock und wieder Andere sind böswillig.

Die Einschränkungen haben dazu geführt, dass die fertige Weihnachtsausgabe von uns eingestampft werden musste, und wir stattdessen diese Notausgabe drucken. Vielleicht der letzte Druck auf unserer eigenen Druckmaschine – und vielleicht der letzte lichtblick überhaupt. Denn ob der lichtblick den Verabredungen gemäß zukünftig in der Anstaltsdruckerei gedruckt werden wird, steht in den Sternen.

Freunde & Feinde

Chef Heilmann ist übrigens der, wie auch die Berliner Presse zwischenzeitlich verkündet, der häufig nur sich selbst im Fokus zu haben scheint und dann in Erscheinung tritt, wenn’s für ihn was zu gewinnen gibt; ein Macher nur in eigener Sache, sonst tut er wenig. Jedenfalls stehen vollmundige Worte – auch uns gegenüber – einer bisher sehr ernüchternden Bilanz gegenüber.

Die Zusicherungen der Anstalt selbst und deren Leiter Martin Riemer haben sich bereits als scheinheiliges Geschwafel offenbart. Typisch Justiz, bleibt da festzustellen – sie verlangen Vereinbarungsfähigkeit, sind es selbst aber nur selten.

Aber auch unsere Hoffnung stirbt zuletzt und wir kämpfen dafür, dass der lichtblick nicht platt gemacht wird.

Fazit

Aus all diesen Gründen, liebe Leserinnen und Leser, Inserenten und Abonnenten, bitten wir unter Anerkennung der erschwerenden Umstände um Ihr Verständnis, dass die Weihnachtsausgabe flach fällt, und wir nur diese Notausgabe publizieren können.

Wir sind selbstverständlich weiterhin ungebrochen und engagiert bemüht, um den lichtblick zu kämpfen. Sollten wir verlieren:

Danke für 46 Jahre!

Tschüss, Ciao, Bye!

+++ Baustelle lichtblick +++

Alle Jahre wieder ...

„Alle Jahre wieder …" – diesen Satzteil verbinden wir mit tradierten Gepflogenheiten, mit schöner Regelmäßigkeit, mit dem täglichen Murmeltier, das grüßt – kurzum: Alle Jahre wieder steht für Routine, Gewohnheit, Wiederkehr.

Aber auch für die Hoffnung: Wie jedes Jahr feiert Deutschland am 24.12. den Heiligen Abend und in der Nacht des 31.12. wird das Neue Jahr mit Feuerwerk begrüßt, gute Vorsätze werden geschmiedet und jeder hofft, dass die nächsten 365 Tage gute werden.

Auch in deutschen Knästen wird der Jahreswechsel herbeigesehnt und mit der Hoffnung auf Veränderung – Verbesserung – verbunden: Im nächsten Jahr wird's besser, wieder ein Jahr abgesessen, der Entlassung ein Stückchen näher, die Lockerung vielleicht in Sicht …

Eine Retrospektive vergangener Weihnachten, einstmaliger Neujahrswünsche und dem Axiom same procedure as last year – oder: Märchen aus tausend und einem Knast

von der Redaktionsgemeinschaft

Einleitung

Die Konnotation des Weihnachtsliedes *„Alle Jahre wieder“* ist eine heilsbringende: Das Christuskind segnet die Menschen und steht ihnen bei – und Gott ist in da house, peace and love 4 all of you.

Alle Jahre wieder
kommt das Christuskind
auf die Erde nieder,
wo wir Menschen sind.

Kehrt mit seinem Segen
ein in jedes Haus,
geht auf allen Wegen
mit uns ein und aus.

Steht auch mir zur Seite
still und unerkannt,
daß es treu mich leite
an der lieben Hand.

Sagt den Menschen allen,
daß ein Vater ist,
dem sie wohlgefallen,
der sie nicht vergisst.

Und wie das Feuerwerk nicht nur Ausdruck von Freude ist, sondern auch die bösen Geister vertreiben soll, wird Silvester von V,ielen als Startschuss in eine neue, bessere (!) Zeit begrüßt.

Im Neuen Jahr wird abgenommen, das Rauchen aufgehört, ein geiler Job angetreten, die wahre Liebe gefunden – kurzum: gute Vorsätze geschmiedet, Chancen entdeckt und Lichtblicke gesehen.

Das häufig schon in der zweiten Januar-Woche gefressen wird, wie bisher, wieder eine nach der anderen gequarzt wird, sich weiter an den verhassten Arbeitsplatz gequält wird und im Bett Flaute herrscht, ist so wahr, wie trivial. Und das an Silvester erblickte Licht am Ende des Tunnels entpuppt sich nicht selten als entgegenkommender Zug.

Mit anderen Worten: Nur weil in unserer Kalenderrechnung der Morgendämmerung eines bestimmten Tages eine neue Jahreszahl hintenangestellt wird, ist es doch 'nur' ein Sonnenaufgang, wie Milliarden andere zuvor auch.

Und auch gute Vorsätze bleiben Lippenbekenntnisse, Papiertiger und Tartüfferie, wenn sie nicht umgesetzt werden. Banal. Basta.

Diese Ernüchterung trifft Jahr für Jahr auch deutsche Knackis.

1970

Des lichtblicks *„Leserstimmen zum Jahreswechsel 1971“*, die die Redaktion so einleitet: *„Es gehört zu den allgemeinen Gepflogenheiten, am Ende eines Jahres Rückschau über Vergangenes und Ausblick auf Zukünftiges zu halten.“*, haben an Aktualität nichts verloren – auch 40 Jahre später, trotz zwischenzeitlich 'neuem' Gesetz (das Strafvollzugsgesetz tritt erst 1977 in Kraft) und dem zweiten in der Pipeline, sind Themen die gleichen geblieben:

- *„1. Die Gegebenheiten, die durch die Reformierung in verschiedenen Punkten eine positive Auswirkung haben könnten, werden leider noch immer von einer allzugroßen Anzahl Beamter in der Praxis unwirksam gemacht.“*
- *„Die Methoden haben sich punktuell geändert, das System nicht.“*
- *„Zu erwarten sein wird nicht viel. Vor allem sollte man die Aufsichtsbeamten besser ausbilden. Außerdem sollte man sich endlich mal von dem Gedanken freimachen, dass der Gefangene nur immer Fluchtpläne schmiedet. Was durch die angeblich notwendige Sicherheit und Ordnung für Unordnung und Ärger gestiftet wird, ist unglaublich.“*
- *„Notwendig wäre eine Änderung des Systems der Strafe; aber ich erwarte nicht, dass hier schon 1971 eine Änderung eintritt.“*
- *„Dass bis zum Inkrafttreten eines Strafvollzugsgesetzes ein Konzept geschaffen wird. Dass der Insasse endlich weiß, woran er ist und nicht weiter das Gefühl hat, die Linke weiß manchmal nicht, was die Rechte tut.“*

Fast unkommentiert können diese Zeilen bleiben – sie waren vor 40 Jahren wahr; und charakterisieren selbst heute noch weite Teile der bundesdeutschen Gefängnislandschaft: Freiheitsentzug in Kustodialanstalten aus dem vorletzten und letzten Jahrhundert verursacht ganz überwiegend mehr Schaden als Nutzen – denn der vorübergehenden Unschädlichmachung des Täters stehen ein immenser finanzieller Aufwand, eine Verschlechterung, zumindest aber partielle und dauerhafte Schädigung, des Einzelnen und Nachteile und Defizite bei Dritten, hierzu zählt auch die Bevölkerung, deren Wohlergehen durch mangelhaften Umgang mit Delinquenz gemindert wird, gegenüber.

Erschreckend bei diesen Feststellungen ist, dass sie seit Jahrzehnten bekannt sind – wie des lichtblicks Leserstimmen aus dem Jahr 1970 trefflich zeigen – von der Wissenschaft zur Genüge untersucht und Alternativen nicht nur bekannt sind, sondern in anderen Ländern bereits angewendet werden.

Besuch – 1970

Exemplarisch sei hier die wichtige Resozialisierungsmaßnahme 'Besuch' benannt, über die der lichtblick in den letzten zwei, drei Jahren verstärkt berichtete und aufzeigte, wie wichtig Familie, Frau und Kinder nicht nur für die Legalbewährung des Gefangenen sind, wie sehr diese Kontakte Schäden zumindest reduzieren und Behandlung befördern können, sondern auch, dass das Grundgesetz dies dem Strafvollzug ins Lastenheft schreibt – der sich aber ganz überwiegend einen feuchten Kehricht drum schert.

Gefangenenzeitung der lichtblick
Seidelstraße 39 ▪ D-13507 Berlin
Telefon / Fax (030) 90 147-2329

OKTOBER				NOVEMBER				DEZEMBER			
1	Mi			1	Sa	**Allerheiligen**		1	Mo		49.
2	Do			2	So	Allerseelen		2	Di		
3	Fr	**Tag d. Deutschen Einheit**		3	Mo		45.	3	Mi		
4	Sa	**Opferfest**		4	Di			4	Do		
5	So	**Erntedankfest**		5	Mi			5	Fr		
6	Mo		41.	6	Do			6	Sa	**Nikolaus**	
7	Di			7	Fr			7	So	**2. Advent**	
8	Mi			8	Sa			8	Mo		50.
9	Do			9	So			9	Di		
10	Fr			10	Mo		46.	10	Mi		
11	Sa			11	Di	**Martinstag**		11	Do		
12	So			12	Mi			12	Fr		
13	Mo		42.	13	Do			13	Sa		
14	Di			14	Fr			14	So	**3. Advent**	
15	Mi			15	Sa			15	Mo		51.
16	Do			16	So	**Volkstrauertag**		16	Di		
17	Fr			17	Mo		47.	17	Mi		
18	Sa			18	Di			18	Do		
19	So			19	Mi	**Buß- und Bettag**		19	Fr		
20	Mo		43.	20	Do			20	Sa		
21	Di			21	Fr			21	So	**4. Advent**	
22	Mi			22	Sa			22	Mo	Winteranfang	52.
23	Do			23	So	**Totensonntag**		23	Di		
24	Fr			24	Mo		48.	24	Mi	**Heiligabend**	
25	Sa			25	Di			25	Do	**1. Weihnachtstag**	
26	So	**Winterzeit**		26	Mi			26	Fr	**2. Weihnachtstag**	
27	Mo		44.	27	Do			27	Sa		
28	Di			28	Fr			28	So		
29	Mi			29	Sa			29	Mo		
30	Do			30	So	**1. Advent**		30	Di		
31	Fr	**Reformationstag**						31	Mi	**Sylvester**	

Überweisungen an Gefangene
Zahlstelle der JVA Tegel
Postbank Berlin ▪ BLZ 100 100 10
Konto 115 28 100
Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:

JVA Tegel	☎ **90 147-0**
Frei-Abo	☎ **611 21 89**
SBH	☎ **86 47 13-0**
Freie Hilfe	☎ **443 624 40**

Spenden an den lichtblick
Deutsche Bank PGK AG
Sonderkonto der lichtblick
BLZ 100 708 48
Konto 170 46 67

der lichtblick 20

JANUAR				FEBRUAR				MÄRZ			
1	Mi	**Neujahr**	1.	1	Sa			1	Sa		
2	Do			2	So			2	So		
3	Fr			3	Mo		6.	3	Mo	**Rosenmontag**	10.
4	Sa			4	Di			4	Di	Fastnacht	
5	So			5	Mi			5	Mi	Aschermittwoch	
6	Mo	**Heilige Drei Könige**	2.	6	Do			6	Do		
7	Di			7	Fr			7	Fr		
8	Mi			8	Sa			8	Sa		
9	Do			9	So			9	So		
10	Fr			10	Mo		7.	10	Mo		11.
11	Sa			11	Di			11	Di		
12	So			12	Mi			12	Mi		
13	Mo		3.	13	Do			13	Do		
14	Di			14	Fr	**Valentinstag**		14	Fr		
15	Mi			15	Sa			15	Sa		
16	Do			16	So			16	So		
17	Fr			17	Mo		8.	17	Mo		12.
18	Sa			18	Di			18	Di		
19	So			19	Mi			19	Mi		
20	Mo		4.	20	Do			20	Do	**Frühlingsanfang**	
21	Di			21	Fr			21	Fr		
22	Mi			22	Sa			22	Sa		
23	Do			23	So			23	So		
24	Fr			24	Mo		9.	24	Mo		13.
25	Sa			25	Di			25	Di		
26	So			26	Mi			26	Mi		
27	Mo		5.	27	Do	Weiberfastnacht		27	Do		
28	Di			28	Fr			28	Fr		
29	Mi							29	Sa		
30	Do							30	So	**Sommerzeit**	
31	Fr							31	Mo		14.

Sprechzentrum
☎ 90 147-1560

Mo. + Di.	12.00 - 19.00 Uhr
Mi.	10.00 - 17.00 Uhr
Do.	7.00 - 15.00 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	9.00 - 14.00 Uhr

Haus 38 / Wäscheannahme
☎ 90 147-1534

Mo. + Di.	12.15 - 17.45 Uhr
Mi. + Do.	7.00 - 14.30 Uhr

Briefamt / Paketabgabe
☎ 90 147-1530

Mo. - Do.	8.00 - 14.00 Uhr
Fr.	8.00 - 10.00 Uhr

Gefangenenzeitung der lichtblick
Seidelstraße 39 ▪ D-13507 Berlin
Telefon / Fax (030) 90 147-2329

APRIL				MAI				JUNI			
1	Di			1	Do	**Tag der Arbeit**		1	So		
2	Mi			2	Fr			2	Mo		23.
3	Do			3	Sa			3	Di		
4	Fr			4	So			4	Mi		
5	Sa			5	Mo		19.	5	Do		
6	So			6	Di			6	Fr		
7	Mo		15.	7	Mi			7	Sa		
8	Di			8	Do			8	So	Pfingstsonntag	
9	Mi			9	Fr			9	Mo	Pfingstmontag	24.
10	Do			10	Sa			10	Di		
11	Fr			11	So	Muttertag		11	Mi		
12	Sa			12	Mo		20.	12	Do		
13	So	Palmsonntag		13	Di			13	Fr		
14	Mo		16.	14	Mi			14	Sa		
15	Di			15	Do			15	So		
16	Mi			16	Fr			16	Mo		25.
17	Do	Gründonnerstag		17	Sa			17	Di		
18	Fr	Karfreitag		18	So			18	Mi		
19	Sa	Karsamstag		19	Mo		21.	19	Do	Fronleichnam	
20	So	Ostersonntag		20	Di			20	Fr		
21	Mo	**Ostermontag**	17.	21	Mi			21	Sa	**Sommeranfang**	
22	Di			22	Do			22	So		
23	Mi			23	Fr			23	Mo		26.
24	Do			24	Sa			24	Di		
25	Fr			25	So			25	Mi		
26	Sa			26	Mo		22.	26	Do		
27	So			27	Di			27	Fr		
28	Mo		18.	28	Mi			28	Sa	Beginn Ramadan	
29	Di			29	Do	Christi Himmelfahrt		29	So		
30	Mi	Walpurgisnacht		30	Fr			30	Mo		27.
				31	Sa						

Überweisungen an Gefangene
Zahlstelle der JVA Tegel
Postbank Berlin ▪ BLZ 100 100 10
Konto 115 28 100
Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:

JVA Tegel	☎	**90 147-0**
Auskunft	☎	**11 88 9**
Straffälligenhilfe	☎	**86 47 13-0**
Freie Hilfe	☎	**443 624 40**

Spenden an den lichtblick
Deutsche Bank PGK AG
Sonderkonto der lichtblick
BLZ 100 708 48
Konto 170 46 67

der lichtblick 20

JULI				AUGUST				SEPTEMBER			
1	Di			1	Fr			1	Mo		36.
2	Mi			2	Sa			2	Di		
3	Do			3	So			3	Mi		
4	Fr			4	Mo		32.	4	Do		
5	Sa			5	Di			5	Fr		
6	So			6	Mi			6	Sa		
7	Mo		28.	7	Do			7	So		
8	Di			8	Fr			8	Mo		37.
9	Mi			9	Sa			9	Di		
10	Do			10	So			10	Mi		
11	Fr			11	Mo		33.	11	Do		
12	Sa			12	Di			12	Fr		
13	So			13	Mi			13	Sa		
14	Mo		29.	14	Do			14	So		
15	Di			15	Fr	**Mariä Himmelfahrt**		15	Mo		38.
16	Mi			16	Sa			16	Di		
17	Do			17	So			17	Mi		
18	Fr			18	Mo		34.	18	Do		
19	Sa			19	Di			19	Fr		
20	So			20	Mi			20	Sa		
21	Mo		30.	21	Do			21	So		
22	Di			22	Fr			22	Mo		39.
23	Mi			23	Sa			23	Di	**Herbstanfang**	
24	Do			24	So			24	Mi		
25	Fr			25	Mo		35.	25	Do		
26	Sa			26	Di			26	Fr		
27	So			27	Mi			27	Sa		
28	Mo	**Ramadanfest**	31.	28	Do			28	So		
29	Di	**Ramadanfest**		29	Fr			29	Mo		40.
30	Mi	**Ramadanfest**		30	Sa			30	Di		
31	Do			31	So						

Sprechzentrum
☎ **90 147-1560**

Mo. + Di.	**12.00 - 18.15 Uhr**
Mi.	**10.00 - 16.15 Uhr**
Do.	**7.00 - 13.15 Uhr**
Fr.	**keine Besuchszeiten**
Sa. + So.	**9.00 - 13.45 Uhr**

Haus 38 / Wäscheannahme
☎ **90 147-1534**

Mo. + Di.	**12.15 - 17.45 Uhr**
Mi. + Do.	**7.00 - 14.30 Uhr**

Briefamt / Paketabgabe
☎ **90 147-1530**

Mo. – Do.	**8.00 - 14.00 Uhr**
Fr.	**8.00 - 10.00 Uhr**

Gerade in der verriegelten und verregelten Welt des Gefängnisses wäre eines ganz sicher vonnöten: soziales Gesellschafts- und Beziehungsleben. Genau davon aber sind die Inhaftierten aus- und weggeschlossen: das Führen einer heterosexuellen Partnerschaft oder die Partizipation am Familienleben ist Ihnen nicht möglich; dass schon ethische Gründe jede Anstalt veranlassen müssten, jedem Gefangenen zumindest ausreichende Sozialkontakte zu ermöglichen, sei hier nur am Rande erwähnt – und den Anstaltsleiter möchten wir sehen, der ein oder zwei Stunden Zeit mit seiner Familie für ausreichend erachtet … wir Knackis wurden zwar zum Entzug der Freiheit verurteilt, aber nicht zur Scheidung, Keuschheit oder Vaterschaftsaberkennung!

Aktuelle Studien, die auch der lichtblick publizierte, bestätigen, dass die Besuchsregelungen in deutschen Knästen ungenügend sind und bei (unschuldigen) Dritten Schäden verursachen. *„Setzen, 6!“*, würde der Lehrer sagen – der Strafvollzug aber zeigt sich borniert, gar pikiert, wenn dieser auf sein asoziales, gesetzeswidriges und Vollzugszielerreichung-behinderndes Verhalten bezüglich Besuchsmöglichkeiten und -bedingungen angesprochen wird.

Eindrucksvoll schildert die Frau eines Gefangenen, wie sehr die Inhaftierung auch für sie ein einschneidendes Erlebnis ist. Nicht selten werden die Angehörigen von der Verhaftung aus heiterem Himmel getroffen, ihre Welt bricht zusammen und sie stehen vor einem Scherbenhaufen. Nicht nur 'müssen' sie sich um den inhaftierten Angehörigen kümmern, der in der fremden und fernen Welt des Gefängnisses darbt, sondern sie stehen plötzlich alleine da, müssen beispielsweise die materielle Versorgung der Familie alleine meistern. Hinzu kommen mit der Inhaftierung einhergehende finanzielle Verpflichtungen: der inhaftierte Partner 'muss' versorgt, und Anwälte bezahlt werden. Als weitere Probleme und Schwierigkeiten sind zu nennen: Einsamkeit, Zukunftsängste, Überforderung, Depressionen, etc.

In viel stärkerem Maße als früher werden Angehörige zudem durch die Publizierung der Inhaftierung beeinträchtigt: räumlich und zeitlich begrenzte Zeitungsberichte über Tat und Täter ließen früher ein Nicht-Beachten und Vergessen zu – das Internet ist jedoch Bestrafung Dritter und Resozialisierungshemmnis par excellence: es vergisst nicht nur nie, sondern ist stets verfügbar. Als wäre die Tat jahrzehntelang auf Plakaten in der Nachbarschaft angeschlagen … . Jedenfalls sind die Folgen auch für die Angehörigen des Gefangenen gravie-

Dem Problem der „staatlich Geschiedenen“ und „Alleinerziehenden auf Zeit“ und „zwangsgetrennten Kinder“ muss der Vollzug sich widmen – denn diese Unschuldigen sind Opfer.

▼

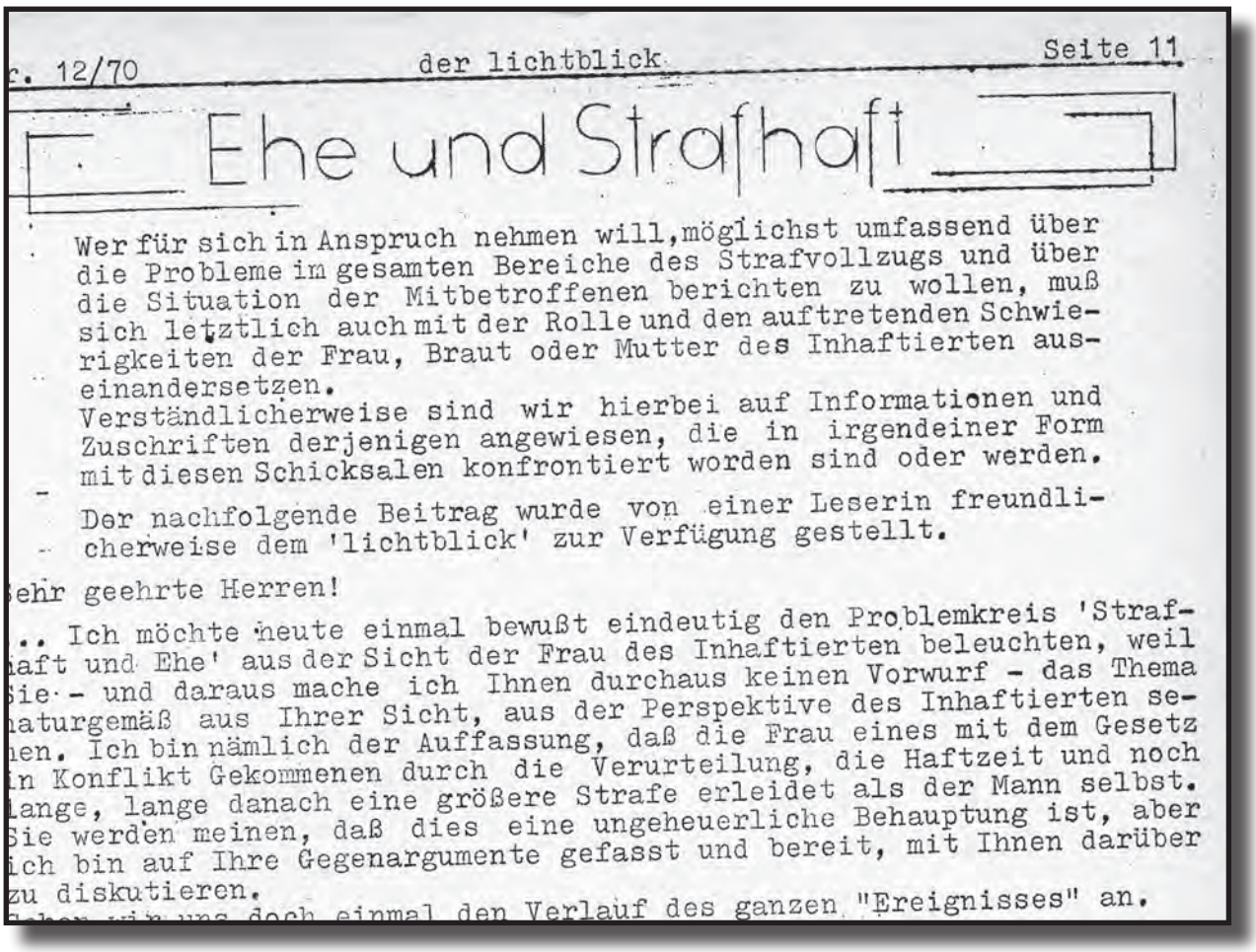

r. 12/70 der lichtblick Seite 11

Ehe und Strafhaft

Wer für sich in Anspruch nehmen will, möglichst umfassend über die Probleme im gesamten Bereiche des Strafvollzugs und über die Situation der Mitbetroffenen berichten zu wollen, muß sich letztlich auch mit der Rolle und den auftretenden Schwierigkeiten der Frau, Braut oder Mutter des Inhaftierten auseinandersetzen.
Verständlicherweise sind wir hierbei auf Informationen und Zuschriften derjenigen angewiesen, die in irgendeiner Form mit diesen Schicksalen konfrontiert worden sind oder werden.

Der nachfolgende Beitrag wurde von einer Leserin freundlicherweise dem 'lichtblick' zur Verfügung gestellt.

ehr geehrte Herren!

.. Ich möchte heute einmal bewußt eindeutig den Problemkreis 'Strafaft und Ehe' aus der Sicht der Frau des Inhaftierten beleuchten, weil Sie - und daraus mache ich Ihnen durchaus keinen Vorwurf - das Thema aturgemäß aus Ihrer Sicht, aus der Perspektive des Inhaftierten sehen. Ich bin nämlich der Auffassung, daß die Frau eines mit dem Gesetz in Konflikt Gekommenen durch die Verurteilung, die Haftzeit und noch lange, lange danach eine größere Strafe erleidet als der Mann selbst. Sie werden meinen, daß dies eine ungeheuerliche Behauptung ist, aber ich bin auf Ihre Gegenargumente gefasst und bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.
Sehen wir uns doch einmal den Verlauf des ganzen "Ereignisses" an.

rend, werden sie doch oft in Sippenhaft genommen. Um dies von vorneherein zu vermeiden, praktizieren viele Familien Inhaftierter den sozialen Rückzug.

Nicht nur unsere Frauen leiden unter den Bedingungen unserer Haft, sondern auch unsere Kinder, wie unlängst erst das COPING-Projekt wieder gezeigt hat (der lichtblick 3|2013, S. 46 ff.) Auch wenn wir selbst, vielleicht aus Dummheit und weil wir Schwächen und Fehler hatten, den Zustand 'Inhaftierung' verursacht haben, dürfte der Vollzug nicht länger wider besseren Wissens handeln! 40 Jahre – und kein bisschen weise. Wäre der Vollzug ein Knacki, müsste gegen ihn die nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt werden, weil er unbelehrbar, renitent, gestört und dissozial ist!

Rente – 1970

Erst im Jahr 2011 (der lichtblick 3|2011, S. 28) gehörte der lichtblick zu den erstunterstützenden Organisationen der Petition des Komitees für Grundrechte und Demokratie, die beim Deutschen Bundestag die Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung forderte. Mitnichten emergierte dieses Problem aber erst im Jahr 2011 – bereits 1970 berichtete der lichtblick:

Nr. 12/70 der lichtblick Seite 21

SOZIALVERSICHERUNG AUCH FÜR STRAFGEFANGENE

Eine angemessene Häftlingsentlohnung als weiterer Schritt

ppp/11.11.1970/ Strafgefangene sollen künftig in die Krankenversicherung, als auch in die Renten- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Das sieht ein Referentenentwurf vor, der in diesen Tagen vom Bundesarbeitsministerium vorgelegt wurde. Das Gesetz, das noch im Dezember vom Kabinett verabschiedet und mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft treten soll, stellt einen Vorgriff auf das von der Bundesregierung angekündigte bundeseinheitliche Strafvollzugsgesetz dar, nach dem u.a. auch der Arbeitslohn für Gefangene dem ortsüblichen Lohn angepaßt werden soll.

Die Strafvollzugskommission beim Bundesjustizministerium, die zur Zeit Vorschläge zu diesem Gesetz erarbeitet, geht dabei von 75 vH. des Ortslohnes aus, was gegenwärtig einer Entlohnung von etwa 450 DM entsprechen würde. Davon abzuziehen wären der Unterhalt des Gefangenen, der Unterhalt für dessen Familie, Steuern und die Beiträge zur Sozialversicherung. Es müßte also nach den bisherigen und keineswegs ausdiskutierten Vorschlägen davon ausgegangen werden, daß die Entlohnung nicht ausreicht. Ihre endgültigen Vorschläge wird die Kommission im Januar vorlegen; ein entsprechender Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium wird frühestens im Sommer 1971 fertig sein.

Weil jedoch nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Sozialversicherung vordringlich ist und darüberhinaus auch als ein wesentlicher Beitrag zur Resozialisierung angesehen wird, geht das Bundesarbeitsministerium in seinem Sozialversicherungsentwurf von einem fiktiven Arbeitslohn aus, von dem die Sozialversicherungsbeiträge berechnet und von der Gefängnisleitung abgeführt werden müssen. Nach den vorläufigen groben Berechnungen würden die Krankenversicherungsbeiträge je Häftling 1972 etwas über 500 DM und die Rentenversicherungsbeiträge etwa 1 700 DM ausmachen.

Als Vergleichszahl dazu: Mit Stichtag vom 31. August 1970 saßen in der Bundesrepublik insges. rund 41 000 Gefangene in Untersuchungs-, Strafhaft und Sicherungsverwahrung. Beitrags- und Gefangenenzahlen können jedoch nicht einfach multipliziert werden, weil nicht alle Strafgefangenen arbeiten, Untersuchungshäftlinge ohnedies von der Gefangenenarbeit ausgenommen sind, außerdem eine Sozialversicherung der Häftlinge die Länder, die die Beiträge zunächst bezahlen müßten erheblich in ihren Sozialhilfeleistungen entlasten würde. Aus den Rentenversicherungskarten soll im übrigen die Haftzeit nicht ersichtlich sein. Es ist vorgesehen, daß das jeweilige Bundesland als Arbeitgeber in den Versicherungsunterlagen aufgeführt wird.

(fh/1111/-/na)

Dem gesunden Menschenverstand bleibt es unverständlich: Knackis werden im Deutschland des 21. Jahrhunderts zur Zwangsarbeit verpflichtet – und für diese wird ihnen dann auch noch die Rentenversicherung verwehrt! Das ist zutiefst amoralisch und der deutsche Staat, der sich gerne als Rechts- und Sozialstaat sieht, auf andere 'rückschrittliche' Ländern, die die Menschenwürde missachten, mit erhobenem Zeigefinger zeigt, wurde und wird für die Zwangsarbeit und vorenthaltene Rentenversicherung gerügt – aber es interessiert ihn nicht. Vorbildfunktion sieht anders aus … wie wollen Justizbehörden den ihnen zur Besserung anvertrauten Gefangenen soziale Verantwortung bei- und nahebringen, wenn sie genau die selbst nicht praktizieren?

Dass dies ganz offensichtlich auch rechtswidrig ist, wird jeder Jurist bestätigen: Geltende deutsche Gesetze sehen zwar den Freiheitsentzug als Strafe vor – dessen Folgen jedoch sollen sich auf den Entzug der Freiheit beschränken und Nebenfolgen soweit wie möglich ausschließen; und Doppelbestrafung ist ohnehin 'eigentlich' verboten – genau das aber blüht jedem in Deutschland Inhaftierten: Altersarmut.

Das die Entlohnung der Zwangsarbeit – beziehungsweise freiwilligen Arbeit, wie sie nunmehr nach Jahrzehnten in den neuen Landes-Strafvollzugsgesetzen festgeschrieben werden wird – nur mit Mühe und Not und unter Bauchschmerzen vom Bundesverfassungsgericht als *„gerade eben noch mit der Resozialisierung vereinbar“* gerügt, aber durchgewunken wurde, setzt den wenig rühmlichen Machenschaften der Justiz die Krone auf.

Verpflegung – 1982

Aber nicht nur gesetzliche Regelungen und Vorschriften vereiteln seit Jahrzehnten einen humanen, sozialstaatlichen und wissensbasierten Strafvollzug, sondern die Justizbehörden und Anstaltsleitungen praktizieren nicht selten mit ihren Durchführungsvorschriften, Hausordnungen und ihrem 'Landrecht' einen Vollzug, der bestenfalls restriktiv, und schlechtestenfalls misanthropisch und kriminell ist.

Und das fortschreitende Zeit nicht zwangsläufig mit Fortschritt einhergeht, beweist die JVA Berlin-Tegel bei ihrer

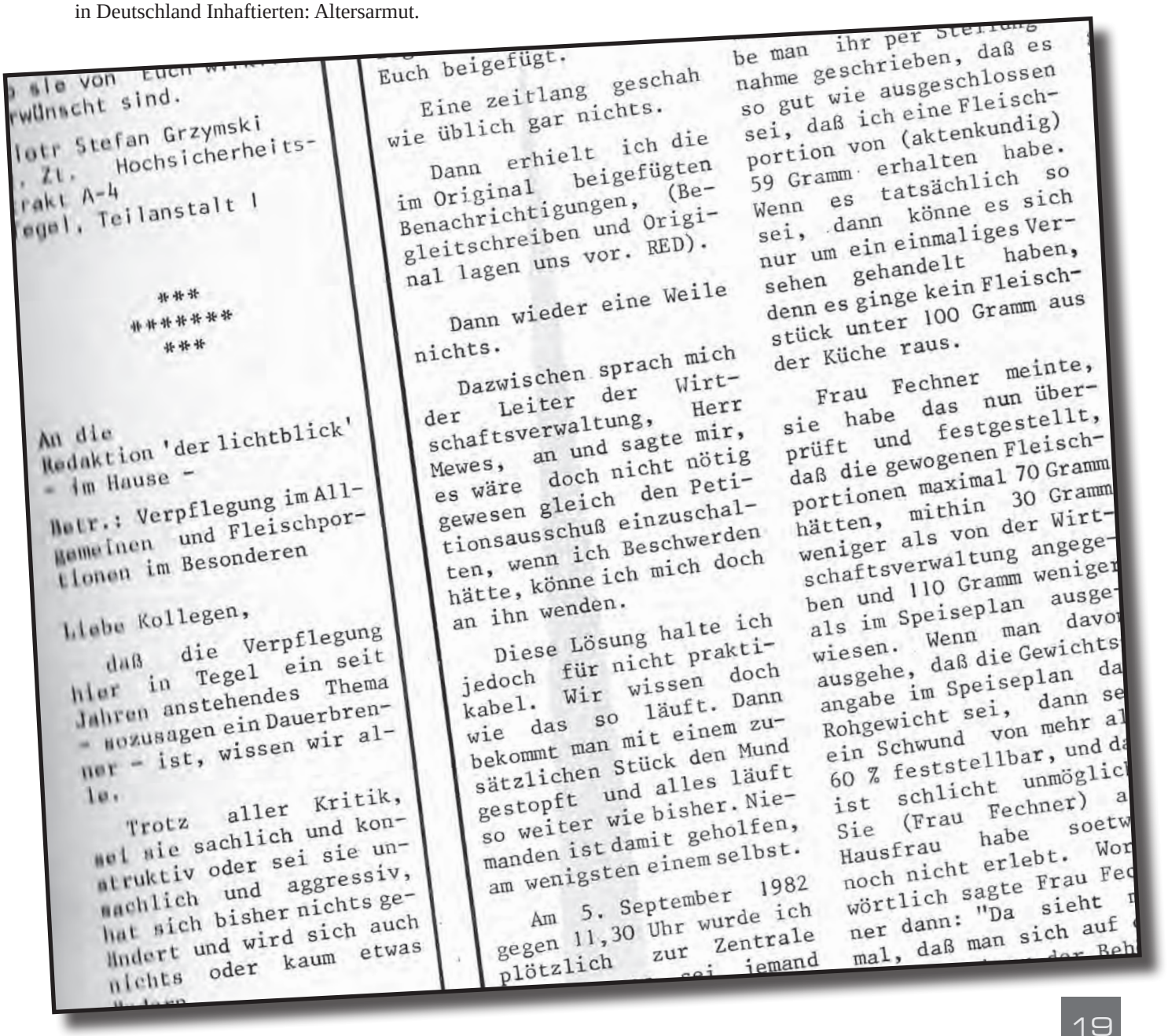

sie von Euch wi...
rwünscht sind.

lotr Stefan Grzymski
, Zt. Hochsicherheits-
rakt A-4
egel, Teilanstalt I

***
****
***

An die
Redaktion 'der lichtblick'
- im Hause -

Betr.: Verpflegung im Allgemeinen und Fleischportionen im Besonderen

Liebe Kollegen,

daß die Verpflegung hier in Tegel ein seit Jahren anstehendes Thema - sozusagen ein Dauerbrenner - ist, wissen wir alle.

Trotz aller Kritik, sei sie sachlich und konstruktiv oder sei sie unsachlich und aggressiv, hat sich bisher nichts geändert und wird sich auch nichts oder kaum etwas

Euch beigefügt.

Eine zeitlang geschah wie üblich gar nichts.

Dann erhielt ich die im Original beigefügten Benachrichtigungen, (Begleitschreiben und Original lagen uns vor. RED).

Dann wieder eine Weile nichts.

Dazwischen sprach mich der Leiter der Wirtschaftsverwaltung, Herr Mewes, an und sagte mir, es wäre doch nicht nötig gewesen gleich den Petitionsausschuß einzuschalten, wenn ich Beschwerden hätte, könne ich mich doch an ihn wenden.

Diese Lösung halte ich jedoch für nicht praktikabel. Wir wissen doch wie das so läuft. Dann bekommt man mit einem zusätzlichen Stück den Mund gestopft und alles läuft so weiter wie bisher. Niemanden ist damit geholfen, am wenigsten einem selbst.

Am 5. September 1982 gegen 11,30 Uhr wurde ich plötzlich zur Zentrale ... sei jemand

be man ihr per Stellung nahme geschrieben, daß es so gut wie ausgeschlossen sei, daß ich eine Fleischportion von (aktenkundig) 59 Gramm erhalten habe. Wenn es tatsächlich so sei, dann könne es sich nur um ein einmaliges Versehen gehandelt haben, denn es ginge kein Fleischstück unter 100 Gramm aus der Küche raus.

Frau Fechner meinte, sie habe das nun überprüft und festgestellt, daß die gewogenen Fleischportionen maximal 70 Gramm hätten, mithin 30 Gramm weniger als von der Wirtschaftsverwaltung angegeben und 110 Gramm weniger als im Speiseplan ausgewiesen. Wenn man davon ausgehe, daß die Gewichtsangabe im Speiseplan da Rohgewicht sei, dann se ein Schwund von mehr al 60 % feststellbar, und da ist schlicht unmöglic Sie (Frau Fechner) a Hausfrau habe soetw noch nicht erlebt. Wor wörtlich sagte Frau Fec ner dann: "Da sieht mal, daß man sich auf ... der Beh

ANGEPRANGERT:

Kopfgeldjäger Spitzel!

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN
Direktion Spezialaufgaben der Verbrechensbekämpfung

BERLIN

Der Polizeipräsident in Berlin, Gothaer Straße 19
1000 Berlin - 62

An den Leiter der
Justizvollzugsanstalt
Tegel
Seidelstraße 39

1000 Berlin - 27

JVA TEGEL
27. Nov. 81
Az.....
.....Anlage(n)

Geschz.	*Zimmer*	*Fernruf*	*Intern*	*Datum*
Dir VB R I 1 Tgb.-Nr. 6449/81	332	78 10 71	(95)4276	27.Nov.'81

Betr.: Herrn .....
z.Zt. JVA Tegel, B.-Nr..../...

Abschrift

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit gelang es der hiesigen Fachdienststelle in einem bedeutsamen Rauschgiftfall Kontakt zu dem Strafgefangenen, Herrn ..... aufzunehmen. Herr ..... erklärte sich spontan bereit, gezielte Hinweise auf Rauschgifthändler zu geben, die in erheblichem Umfang Handel mit Heroin betreiben. Durch die detaillierten Angaben des Zeugen ....., sein großes Maß an Eigeninitiative, Umsicht und besondere Anstrengungen, wobei er gleichzeitig für seine Person ein nicht unerhebliches Maß an Risiken auf sich genommen hatte, war es der Dienststelle möglich, Verbindungen zu dem von Herrn .. .. bezeichneten Täterkreis aufzunehmen und dessen beweiskräftige Überführung unter gleichzeitiger Sicherstellung einer erheblichen Heroinmenge zu erreichen.

Die Fachdienststelle möchte sich auf diesem Weg, sowohl bei Ihrer Dienststelle als auch bei Herrn..... für die überaus positive Unterstützung bedanken. Ich bitte, dieses Schreiben Herrn..... ..... auszuhändigen.

Auftrag
Iner, Kriminalhauptkommissar

Knacki-Verpflegung: Das Essen gab bereits vor 30 Jahren Anlass zur Beanstandung – die Fleischportionen seien zu klein, monierte eine frühere Gefangenengeneration.

Heute können bundesdeutsche Knackis ganz überwiegend von sättigenden Fleischrationen nur noch träumen: der durchschnittliche Verpflegungssatz liegt bei etwa 3,- € pro Tag und Gefangener; wohlgemerkt: für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot – dass das Mittagessen seit 2011 in der JVA Berlin-Tegel erst am Nachmittag gereicht wird und bei der Ausgabe nie die vorgeschriebenen 70 Grad Celsius hat und damit die Gesundheit der Gefangenen zusätzlich beeinträchtigt wird, ist dabei nur noch eine geschmacklose Anekdote.

Lebenswelt – 1981

Und auch die Knackis untereinander bestätigen mit schöner Regelmäßigkeit, dass das Gefängnis nicht ganz zu Unrecht 'Schule des Verbrechens' genannt und mit einer Kloake gleichgesetzt wird, in der nur der Fitteste überlebt – und das ist nicht der Resozialisierteste, sondern nicht selten derjenige, der der Organisation Gefängnis die geringsten Schwierigkeiten macht, am angepasstesten ist und im Sinne der Institution am besten mitarbeitet.

„Mit einem Wort, das Gefängnis ist Kloake, Verbrecherschule, Bordell, Spielhölle und Schnapskneipe, nur nicht eine Anstalt im Dienste des Strafrechts zur Bekämpfung des Verbrechens." – so lautetet 1777 die Zustandbeschreibung eines typischen Gefängnisses, die Wissenschaftler heute nur mit anderen Worten, aber gleichem Inhalt charakterisieren: *„In der lebensfeindlichen und lebensfremden Welt des halbmilitärisch geordneten Verwahrvollzugs werden lebensuntüchtige Menschen noch weiter beschädigt und verwahrlosen."* – so 2004 das bekümmernden (und kümmerliche!) Fazit eines Anstaltsleiters.

„Uralt ist (...) die Erkenntnis, dass man zwar den Verrat liebt, den Verräter aber hasst." – weiter berichtet der lichtblick, dass in der kriminellen Treibhausatmosphäre einer Vollzugsanstalt das inoffizielle System, das sich dem Denunziantentum bedient, seitens des Stabes auch asoziales Verhalten belohnt wird. Oder mit anderen Worten und aus wissenschaftlichem Blickwinkel: Wen wundert es, dass Gefangene aus Langeweile zu Drogen greifen, Handys geschmuggelt und benutzt werden, weil der Vollzug Kommunikation einschränkt oder qua Kosten beschränkt, dass Menschen, die viel Zeit haben und um die sich wenig gekümmert wird, auf dumme Ideen kommen (davon wird jeder Vater ein Lied singen können)? Aus der besonderen 'Lebenswelt Gefängnis', die Deprivationen für ihre Insassen bereit hält und aufgrund finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen nicht angemessen 'gegensteuern' – geschweige denn hinreichend behandeln! – kann, aus der wird kein besserer Mensch raus kommen ...

Sozialarbeit – 1981

„Sie kommen kaputt rein und gehen genau so kaputt raus und wir bewirken gar nichts." – dies berichtet eine Sozialarbeiterin im Dezember 1982 im lichtblick; und fährt fort, dass sie allenfalls ein bis zwei Gespräche von nur kurzer Dauer mit ihren Schützlingen führe könne, *„die übrige Dienstzeit (...) ist so reichlich mit Verwaltungstätigkeiten, Kontrollen (...), Teilnahme an Konferenzen ausgefüllt, dass man mit dem ständigen Gefühl leben muss, sein gestecktes Ziel nie zu erreichen. Ich fühle mich beim Verlassen der Anstalt wie geprügelt von der Flut der Nöte und Probleme, bei deren Überwindung ich doch so gut wie nichts erreichen kann."*

Sie hoffte, dass der Behandlugsvollzug, der damals angekündigt wurde, eine menschenwürdigere Form von Knast werden könne – aber bestritt, dass das Gefängnis das Ziel der Besserung überhaupt erreichen könne.

Resozialisierung – 1987

Mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1977 tauchte erstmals im Vollzug das Wort 'Resozialisierung' auf – auch wenn bereits 200 Jahre zuvor die Besserung der Gefangenen während ihrer Inhaftierungszeit als notwendig erachtet wurde – temporärer Entzug von Freiheit macht gesellschaftlich ja auch nur dann Sinn, wenn die Täter, die nach ihrer Inhaftierung wieder in

Zwei-Klassen-Gesellschaft!

Kaum irgendwo, als beim alltäglichen Mittagessen, wird der Dualismus im Gefängnis deutlicher: Da sind zum einen die Gestrauchelten, der Abschaum, die Aussätzigen, die Verbrecher; die, die das nicht selten wenig appetitliche Fressen – das Ergebnis des Wettbewerbs der Schäbigkeit ist – hinunterwürgen müssen, und zum anderen sind da die, die Wegsperren und Bessern (obacht! Widerspruch, oder?!), die ordentlichen Aufpasser, die gesetzestreuen Maßregler, die legalen und legalisierten Freiheitsentzieher, die sich von den erstgenannten Eingekerkerten feudale Mittagessen zubereiten und kredenzen lassen.

Oder anders: Anstaltsleiter rühmen sich damit, dass sie ihre Knackis für unter 3,- € am Tag verköstigen (Hauptsache billig; und von willfährigen Anstaltsärzten als ernährungsphysiologisch ausreichend deklariert) – in der Beamtenkantine hingegen gibt es – staatlich subventioniert – für 3,- € delikate gebratene Hähnchen, knackige Salate, opulente Schnitzel und leckere Nachspeisen; unterdessen versuchen die Tegeler Insassen, in ihren Suppen das Fleisch zu finden.

Da von angeglichenen Lebensverhältnissen zu sprechen, von einer Vorbereitung für ein Leben in sozialer Verantwortung, ist schlichtweg lächerlich und ein Schlag ins Gesicht. Knast ist – auch wenn er sich bisweilen den Anschein von Resozialisierungsvollzug geben mag – vor allen Dingen eines: Ort der Bestrafung und des Büßens. Fraglich ist, ob aus diesem Knast dann bessere Menschen rauskommen?! ■

▲

2011 berichtete der lichtblick pointiert über die Doppelzüngigkeit des Gefängnisses, die sich beim Vergleich von Knacki-Fressen und Beamtenkost vortrefflich offenbart.

Knäste, und auch das Geld fehlt im Vollzug allenthalben.

Damals wie heute scheitert der für die Resozialisierung notwendige Behandlungsvollzug an mangelnder Fürsorge und den starren Gegebenheiten der erdrückenden Knastwelt.

Der lichtblick schrieb im Jahr 1987 zum Anwendungsstand des Strafvollzugsgesetzes: *„Die Mittel zur Erreichung des Vollzugszieles sind, wie gehabt, Einsperrung, Demütigung, Bevormundung und Zwang. Der mittlerweile inflationär gewordene Begriff `Resozialisierung´ wird auch in Zukunft dem Staat als Alibifunktion dienen können, um die Öffentlichkeit in dem Glauben zu lassen, die Insassen unserer Strafanstalten würden nach ihrer Entlassung als ordentliche und pflichttreue Bürger in der Gesellschaft ihren Mann stehen.“*

Bei der Einführung 1977 wurde das Strafvollzugsgesetz als 'Meilenstein der Resozialisierung' propagiert. Geändert aber hat sich im Vollzug nicht viel – noch immer dominieren Sicherheit & Ordnung, und die Inhaftierung hat ganz überwiegend für den Einzelnen negative Folgen: soziale Isolierung, Verlust von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Gesundheitsschädigung, Lebenschancenminimierung und, zusammengefasst: Keiner kommt besser wieder raus. Der 'moderne Strafvollzug' ist weiterhin derselbe Verwahrvollzug, der schon vor vierzig, fünfzig und sechzig Jahren bestanden hat – nur mit marginal mehr Aufschluss, Freizeit und 'Freiheit'.

Mit Sicherheit kann man sagen, dass in deutschen Gefängnissen nicht resozialisiert wird. Wenn auch viele der verantwortlichen Anstaltsleiter behaupten, bei ihnen würde besonders die Gesellschaft entlassen werden, gebessert wurden. Jedenfalls gelang es erst der 67er-Generation recht konsequent diese logischen und notwendigen Gedanken und Maßnahmen im Gesetz zu normieren.

▲

Bereits 10 Jahre nach der Einführung des StVollzG waren alle guten Vorsätze und Reformgedanken vergessen und der Vollzug fiel zurück in vorstrafvollzugsgesetzliche Zuchthauszeiten.

Bevor es 'richtig' angewendet wurde, wurde es schon wieder begraben. Leider wurden bis heute viele Vorschriften des Gesetzes nicht so angewendet, wie sie gemeint waren.

▼

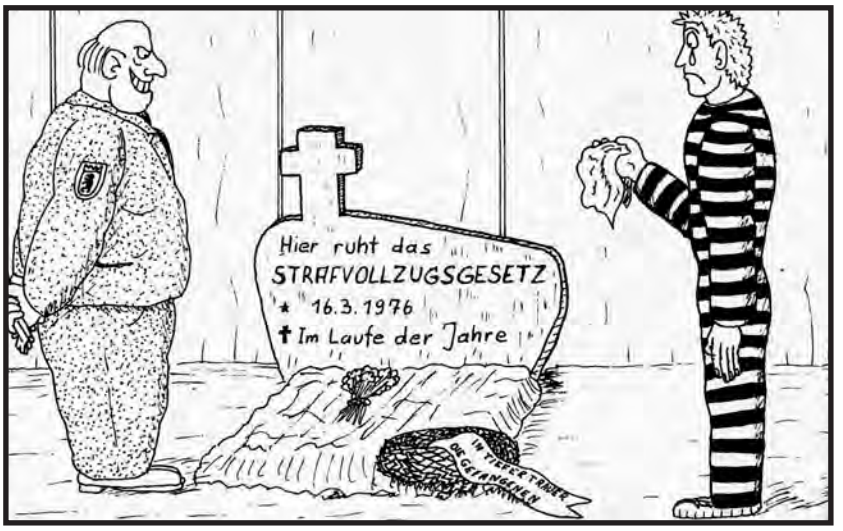

Gestartet als Tiger, gelandet als Bettvorleger – es fehlte bei den Justizbehörden und Anstaltsleitern nicht selten am Willen, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen; aber auch das Fleisch war schwach: Vorschriften umzusetzen bedarf neben Willen adäquater Ausstattung – und die wurde dem Vollzug bis heute vorenthalten. Weder gab´s notwedniges Personal, noch neue, moderne

ders viel für die Behandlung von Straftätern getan, so ist das nichts außer Selbstbetrug oder Augenwischerei. Unter den gegebenen Umständen des Freiheitsentzuges kann nicht resozialisiert werden.

Beamte und Justizvollzugsbedienstete – 1975 und 1987

Wie heißt es so schön: Alles steht und fällt mit dem Personal. Kein Unternehmen in der Volkswirtschaft kann die erwünschte Leistung erbringen ohne engagierte und motivierte Mitarbeiter.

Ob die Worte 'motiviert' und 'engagiert' auf Beamte wirklich zutreffen, hat der lichtblick mehrfach untersucht – und kam zu unterschiedlichen Ergebnissen: Es gibt solche und solche.

Es gibt Schließer und Wärter, die ihre Tätigkeitsbeschreibung auf´s Versagen und Filzen reduziert haben – und es gibt Justizvollzugsbedienste, die in ihrer mehrjährigen Ausbildung nicht nur Ihr Mensch-Sein nicht verlernt haben und denen die Macht nicht zu Kopf gestiegen ist, sondern die uns Inhaftierten mit Respekt und Empathie gegenübertreten und behandeln. Sie sind die Frontmänner und -frauen die der Vollzug braucht, um Schäden zu minimieren und vielleicht wenigstens Teil-Ziele zu erreichen.

Eigentlich ein Scheiß-Job – wir haben ganz überwiegend nur eine Zeitstrafe, sie haben LL und SV! Von ihnen wird viel gefordert und ihnen wenig gegeben.

Hoher Krankenstand ist eine Folge davon. Personaleinsparungen im Vollzug verschärfen die Situation zusätzlich.

der lichtblick veröffentlichte 1987 die 'Zehn Gebote für den Strafvollzugsbeamten'.

Herrlich wär´s, wenn alle Mitarbeiter des Vollzuges sich dran halten würden.

▼

ZEHN GEBOTE FÜR DEN STRAFVOLLZUGSBEAMTEN

1. TRITT DEM GEFANGENEN ALS DEINEM NÄCHSTEN GEGENÜBER.
2. BEOBACHTE KÜHL, URTEILE MILD.
3. SEI KORREKT IN HALTUNG UND AUFTRETEN. DU GEWINNST DAMIT ACHTUNG UND SPORNST ZUM NACHEIFERN AN.
4. WECKE VOR ALLEM SINN FÜR ORDNUNG, DISZIPLIN UND ARBEIT, FANGE ABER DAMIT ZUERST BEI DIR SELBST AN.
5. VERBESSERE, ABER VERBITTERE NICHT. MIT EINEM VERSTÄNDNISVOLLEN RAT ERREICHST DU OFT MEHR ALS MIT STRAFEN.
6. SEI GERECHT. DEIN HANDELN SEI NICHT DURCH ZUNEIGUNG, ABNEIGUNG ODER LAUNENHAFTIGKEIT BESTIMMT.
7. SEI TEILNEHMEND, ABER NICHT NEUGIERIG. DENKE DARAN: AUCH IM GEFÄNGNIS MUSST DU EIN VERSPRECHEN HALTEN.
8. FÜHLE DICH STETS MITVERANTWORTLICH. EIN EINZIG SCHWACHES GLIED LÄSST SCHON DIE KETTE ZERREISSEN.
9. VERMEIDE JEDES UNÜBERLEGTE GESPRÄCH ÜBER MITARBEITER ODER GEFANGENE. DU SCHADEST DAMIT ANDEREN UND SETZT DICH SELBST HERAB.
10. LASS DICH NICHT DURCH ENTTÄUSCHUNG ENTMUTIGEN. HALTE AUS!

11-12/75 - S.16 BERICHT - MEINUNG 'lichtblick'

BEAMTE

SIND AUCH NUR MENSCHEN

Jedoch dürfen auch sie sich nicht erwischen, oder wie in diesem Falle, den Krug nicht so oft zum Munde und die Füße nicht so häufig zum Kiez gehen lassen, daß sogar die dem Treiben ihrer Vasallen gegenüber so tolerante Justiz gezwungen wird, sich zu distanzieren.

Die Formulierung, daß man gezwungen wurde sich zu distanzieren, ist nicht zufällig, denn unter den gegebenen Umständen hat es den Anschein, daß von kompetenter Stelle erst eingegriffen worden ist, als man von durchaus unkompetenter Seite dazu veranlaßt wurde und keine Alternative mehr hatte.

Nachdem die Tagespresse ausgiebig über die Verhaftung des Oberinspektors Siegfried K. berichtet hatte, also keine weitere Veranlassung zur Diskretion bestand, kristallisierte sich heraus, daß einschlägige Kreise Siegfried K., alias 'Urlaubs-Sieke', alias 'Kiez-Sieke', seit Jahr und Tag im vorhinein als festen Haftfaktor einplanen konnten und es gar nicht so teuer und für jeden durchaus erschwinglich war, den vielseitigen 'Sieke' zur Mitarbeit verschiedenster Art anzuheuern.

Denn vielseitig war er, der Oberinspektor Siegfried K. Etwas zu vielseitig und diese Vielseitigkeit war es offenbar, die ihm schließlich zum Verhängnis wurde.

Es befremdet nur, daß erst die 'Gegenseite' derart massiv auf diese Vielseitigkeit hinweisen mußte, daß man sie einfach nicht länger ignorieren konnte.

Es befremdet, daß Beamte einerseits zur Wahrung des 'Sicherheits- und Ordnungs-Kults' Besucher geradezu diskriminierend untersuchen, Rundfunkgeräte mit UKW-Teilen konfiszieren, den Besitz durchaus gebräuchlicher Gegenstände verbieten und auf der Suche nach ihnen Zellen derart radikal durchsuchen, daß sie anschließend nahezu unbewohnbar sind, andererseits aber 'Sicherheit und Ordnung' in den eigenen Reihen sehr leger zu handhaben scheinen.

Unwillkürlich wird man dabei an das Sprichwort von der Krähe erinnert, die der anderen kein Auge aushackt.

Übrigens: es wurde gegenüber der Öffentlichkeit wiederholt ostentativ betont, Oberinspektor Siegfried K. habe 'nichts mit der Gefangenenbetreuung' zu tun gehabt.

Frech gesagt ist halb gekündigt!

Nun, wenn man unter der Gefangenenbetreuung nur den simplen Wach- und Schließdienst verstehen will, mag das zwar stimmen, aber schließlich dürfte die Bearbeitung von Urlaubs- und Sonderurlaubsanträgen ein nicht unwesentlicher Teil der Gefangenenbetreuung sein und genau das war es, wobei vieles, wenn nicht sogar alles, von 'Urlaubs-Siekes' Wohlwollen abhängen konnte; weil eben Beamte auch nur Menschen sind und 'Sicherheit und Ordnung' nur bei Gefangenen mit blindem Eifer überwacht werden. dan

Justizangestellter verkaufte Drogen

Ein 47-jähriger Mitarbeiter der Haftanstalt Tegel soll mit Drogen gehandelt haben. Davon gehen Polizei und Staatsanwaltschaft aus. Deshalb wurde gegen den 47-jährigen Chris H. und seinen 29-jährigen Komplizen Christian S. gestern Haftbefehl erlassen. Der Justizangestellte wurde sicherheitshalber in eine Haftanstalt in Brandenburg gebracht. Die Männer müssen sich wegen Verdachts des Drogenanbaus und gewerbsmäßigen Handels von Betäubungsmittel verantworten.

Drogenfahnder des Landeskriminalamtes hatten am Mittwochabend eine Lagerhalle in der Straße 9 in Lichterfelde durchsucht. Darin entdeckten sie eine Cannabis-Plantage, die, wie Fahnder sagten, professionell betrieben worden ist. 2.440 Pflanzen, 2.978 Setzlinge, 88 Bewässerungsplanen sowie Geld wurden sichergestellt. Elf Kilogramm Marihuana standen für den Verkauf bereit. In den Wohnungen der Männer entdeckten die Fahnder Drogen im Verkaufswert von 50.000 Euro und 36.000 Euro in bar. Der 47-jährige Justizangestellte ist seit Februar dieses Jahres krankgeschrieben. Gegen ihn laufen bereits disziplinarische Ermittlungen. Nach Informationen aus der Haftanstalt soll der Mann im Haus 1 des Gefängnisses gearbeitet haben. Gerüchten zufolge war Chris H. im Februar der Auftrag erteilt worden, einen Gefangenen in ein Krankenhaus zu begleiten. Während der Patient behandelt wurde, wartete der bewaffnete Angestellte vor der Tür. Anstatt aufzupassen, schlief er jedoch ein. ■

Berliner Zeitung vom 13.05.2011

Urlaub & Lockerungen – 1981/1983

§ 13

Vollzugslockerungen – ein hoffnungsvolles Wort für die, die in Haft sitzen. So auch für die unzähligen Gefangenen der vergangenen Jahrzehnte. § 13: Eine Lichtgestalt unter den Paragrafen, sowohl heute, als auch vor 32 Jahren.

1981 berichtete der lichtblick umfänglich über den Paragrafen 13 – Urlaub aus der Haft – des Strafvollzugsgesetzes und begann mit den Worten: *„Der Paragraf 13 enthält wohl den meisten Zündstoff für die Strafvollstreckung“* und endete mit den Worten: *„Lausige Zeiten gab es für uns schon immer; jedoch wird es Zeit, dass einmal alles richtig durchgekämmt wird.“*

Es wurde nichts durchgekämmt – die Zeiten sind nach wie vor lausig und der Paragraf 13 bleibt für viele Knackis

eine komplizierte Lichtgestalt. *"Der § 13, wohl einer der umstrittensten des gesamten Strafvollzugsgesetzes, umfasst die Regelung zur Gewährung von Urlaub aus der Haft."* – schreibt der Lichtblick in seiner elfseitigen Sonderausgabe von 1981.

Damals hieß die Faustregel für den Urlaubsantrag nach § 13: *„So kurz und stichhaltig wie möglich."*

Wegweisend für die Zukunft schreib der lichtblick im Schlußsatz: *„Ein ablehnender Bescheid wird es in den meisten Fällen sein."*

So heißt es heute erstmal an Lockerungen kommen, bevor an 'Urlaub aus der Haft' gedacht werden kann. Der Delinquent wird dazu zuerst einmal lange vertröstet, findet dann aber tatsächlich eine Vollzugsplankonferenz statt, die der Anwalt häufig erst mit bösen Briefen für seinen Mandaten erkämpfen muss, dann kennt die Phantasie des Vollzuges keine Grenzen. Munter wird drauflos fabuliert über angebliche Flucht- und Missbrauchsrisiken.

Zwar werden diese in schöner Regelmäßigkeit von Gerichten kassiert – aber der Vollzug hat wieder Zeit gewonnen.

Schafft es der Knacki dann aber tatsächlich, in einer Vollzugsplankonferenz Lockerungsmaßnahmen zu erlangen, heißt das noch lange nicht, dass diese auch stattfinden. Sei es wegen Personalmangels, Verdauungsproblemen oder Bodennebels – die Unzuverlässigkeit des Vollzuges ist legendär.

Was 1983 wegen eines "Freudschen-Fehlers" belächelt wurde, ist 30 Jahre später zur bitteren Realität und Alltag für viele Knackis geworden. Keine Lockerungen!

▼

INFORMATION

Strafvollzugsgesetz

§ 13 URLAUB AUS DER HAFT

"lichtblick" zitierte im September 1980 einige besonders interessante Gerichtsentscheide westdeutscher Oberlandesgerichte, die sich mit der unzulässigen Praxis der Kürzung des Regelurlaubs nach dem § 13 StVollzG befassen, wie sie in den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften (VV) bzw. in den Ausführungsvorschriften (AV) des Senators für Justiz in Berlin niedergelegt ist und den von einem liberalen Strafvollzugsgesetz festgelegten Rahmen von 21 Kalendertagen Regelurlaub aus der Haft so restriktiv wie irgend möglich anzuwenden.

So heißt es in Nr. 10 b der AVStVollzG zu § 13:

"Das Urlaubskontingent je Dritteljahr beträgt nach dem in VV 2 Abs. 2 festgesetzten Berechnungsmodus:

b) für einen Gefangenen, der erst im Laufe des Kalenderjahres urlaubsfähig und voraussichtlich nicht vor Ablauf des Jahres entlassen wird:

Eintritt der Urlaubsfähigkeit im	Urlaubstage im 1. Dritteljahr	2. Dritteljahr	3. Dritteljahr
Januar	7	7	7
Februar	6	7	7
März	4	7	7
April	2	7	7
Mai	-	5	7
Juni	-	3	7
Juli	-	1	6
August	-	-	4
September	-	-	2
Oktober	-	-	-
November	-	-	
Dezember	-		

Nach dieser Tabelle hätte ein Strafgefangener, der im Dezember regelurlaubsfähig wird, überhaupt keinen Urlaubsanspruch für das Jahr, in dem er sich, gemäß den Voraussetzungen über die Erlangung der Regelurlaubsfähigkeit, doch mindestens 6 Monate lang im Strafvollzug befunden haben muß, denn vorher tritt bekanntlich die Urlaubsfähigkeit nicht ein.

Einem Berliner Gefangenen, der im November 80 regelurlaubsfähig geworden war, wurden – gemäß der o.a. Tabelle – nur zwei Tage Urlaub für das Jahr 1980 gewährt.

Dagegen beschwerte er sich bei der 47. Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin und begehrte statt der von der Anstaltsleitung gewährten 2 Tage auch die restlichen 19 Tage Regelurlaub, die § 13 StVollzG im Regelfall für einen Gefangenen vorsieht, der sich seit mindestens sechs Monaten im Strafvollzug befindet.

Zitat aus § 13 StVollzG:

(1) Ein Gefangener kann bis zu einundzwanzig Kalendertagen in einem Jahr aus der Haft beurlaubt werden. § 11 Abs. 2 gilt entsprechend.

23

'DER LICHTBLICK'

Hiermit bitte ich, mir – für die Zeit vom – am 25.2. 18⁰⁰ bis 27.2. 18⁰⁰

☒ Regelurlaub ☐ Sonderurlaub ☐ Entlassungsurlaub ☐ Ausgang *)

zu gewähren.

Anlaß (~~nur bei Sonderurlaub bzw. Ausgang gemäß § 35 Abs. 1 StVollzG~~):

Vermerk: In der JVA Tegel finden keine Vollzugslockerungsmaßnahmen mehr statt!

TAB I 18. FEB 1983

Als aufnahmebereite Person gebe ich an (entfällt bei Ausgang):

ZEICHEN DER ZEIT?

Dieser "Freud'sche" Fehler unterlief dem Sachbearbeiter des oben abgebildeten Urlaub-Antrages (Ausschnitt davon). Ganz so schlimm, wir irrtümlich aus dem Vermerk zu schließen, sind die Zeiten nun doch noch nicht. Hier handelte es sich um einen Gefangenen, der für Düppel (Außenstelle) vorgesehen war und deshalb keinen Anspruch mehr auf Urlaub hatte.

Fazit – 2013

Es ist schon erschütternd, wie die Verantwortlichen, bis hin zum Justizsenator, wissenschaftliche Erkenntnisse, verfassungsmäßige Rechte und Humanität ignorieren. Das Einzige, was den darunter Leidenden bleibt, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Die Hoffnung, die bekanntlich zuletzt stirbt, ist aber wieder dem Siechtum anheim gefallen. Die ausgewählten Beispiele offenbaren, dass für den Vollzug gilt: 46 Jahre und kein bisschen weiser; für den lichtblick aber heißt es: 46 Jahre und kein bisschen leiser! ■

Hopla! Als ob jemand schon vor 85 Jahren eine Vorahnung gehabt hätte, wurde ein Gedicht über 'Heidi' geschrieben. Wie lustig auch der Zufall sein mag, umso trauriger ist es, dass die Zustände sich nicht erheblich verbessert haben. Weit gebracht hat es der Strafvollzug seither leider nicht, noch immer werden Inhaftierte gesetzeswidrig untergebracht, so auch in 'modernen' Knastneubauten wie in der JVA Heidering.

▼

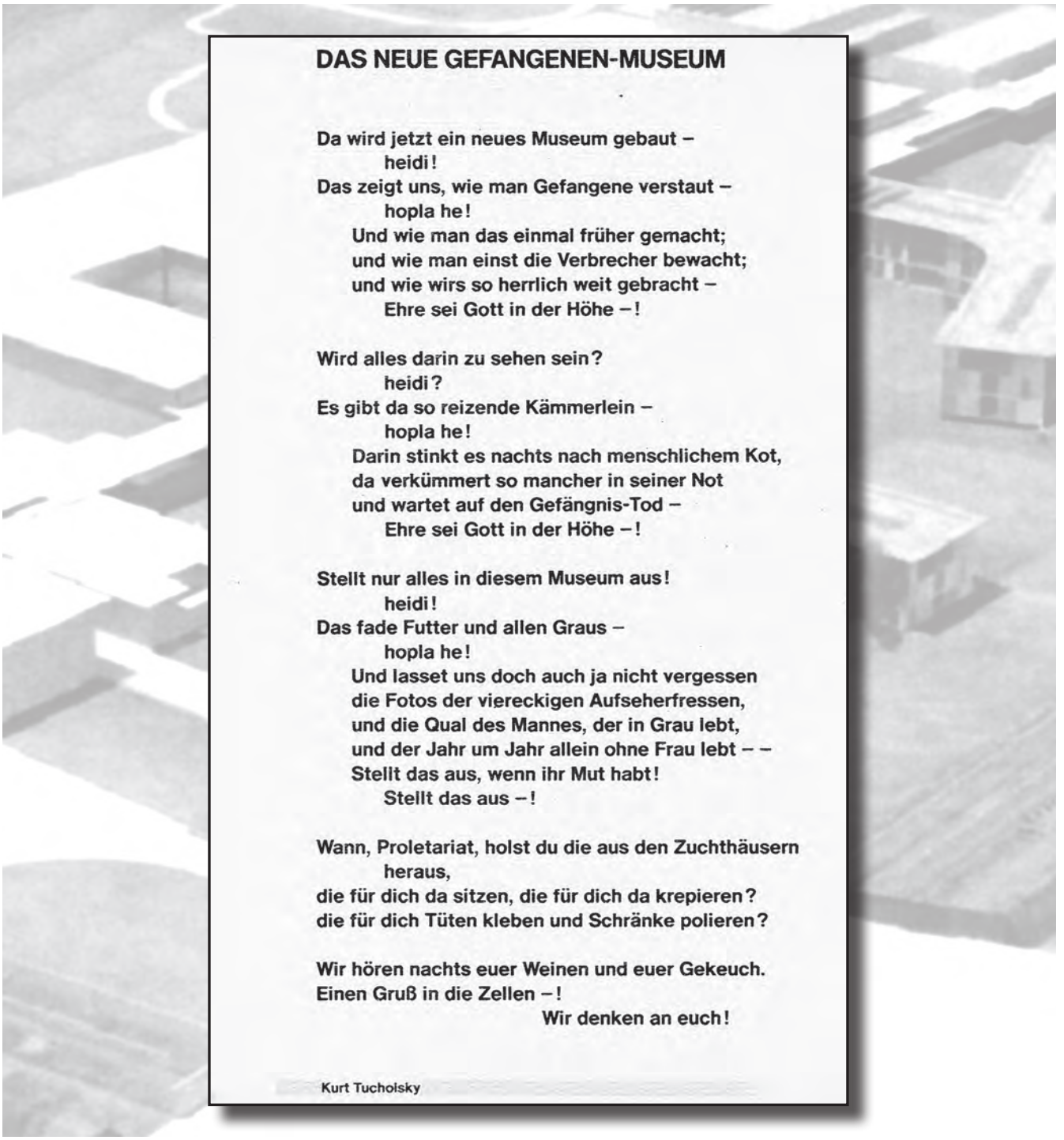

DAS NEUE GEFANGENEN-MUSEUM

Da wird jetzt ein neues Museum gebaut –
heidi!
Das zeigt uns, wie man Gefangene verstaut –
hopla he!
Und wie man das einmal früher gemacht;
und wie man einst die Verbrecher bewacht;
und wie wirs so herrlich weit gebracht –
Ehre sei Gott in der Höhe –!

Wird alles darin zu sehen sein?
heidi?
Es gibt da so reizende Kämmerlein –
hopla he!
Darin stinkt es nachts nach menschlichem Kot,
da verkümmert so mancher in seiner Not
und wartet auf den Gefängnis-Tod –
Ehre sei Gott in der Höhe –!

Stellt nur alles in diesem Museum aus!
heidi!
Das fade Futter und allen Graus –
hopla he!
Und lasset uns doch auch ja nicht vergessen
die Fotos der viereckigen Aufseherfressen,
und die Qual des Mannes, der in Grau lebt,
und der Jahr um Jahr allein ohne Frau lebt – –
Stellt das aus, wenn ihr Mut habt!
Stellt das aus –!

Wann, Proletariat, holst du die aus den Zuchthäusern
heraus,
die für dich da sitzen, die für dich da krepieren?
die für dich Tüten kleben und Schränke polieren?

Wir hören nachts euer Weinen und euer Gekeuch.
Einen Gruß in die Zellen –!
Wir denken an euch!

Kurt Tucholsky

Nachweise 4 | 2013

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne Absperrband): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2 u. 3** (Vorschaufotos, Abrissbirne und Absperrband): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 5** Abo-Umfragebogen: »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 6 bis 9** (Absperrband und Abrissbirne): » flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 10 u. 11** (Hintergrundgraphik): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 17 bis 20** (Textauszüge): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 22** (Cartoons)**:** »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 23** (Cartoon, zehn Gebote): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 24** (kopierte Seite): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 26** (Gedicht): »Kurt Tucholsky«; **Seite 27** (Foto): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; ■

IMPRESSUM

Herausgeber
Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion
Timo Funken
Murat Gercek
Ralf Roßmanith
Andreas Hollmach

Verantwortlicher Redakteur
(V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick
Drucker Andreas Hollmach

Postanschrift:
Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90147 - 2329
Telefax (030) 90147 - 2329
E-Mail gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
Konto-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

Auflage 8.500 Exemplare

Allgemeines
Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich **formlos** beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.
Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahrenden Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.
Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

der lichtblick ▪ Seidelstraße 39 ▪ D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt ▪ A 48977

DEUTSCHE POST
Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
Deutsche Bank
Kto.-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensiert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissensbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen" zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.